

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - Planz V81 vom 30.07.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

0,3 Grundflächenzahl
0,6 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse
o Offene Bauweise
Baugrenze

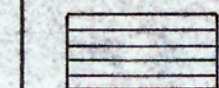
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf
Turnhalle Schule

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN



GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünflächen Freibad

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

Flächen für die Forstwirtschaft
Fläche zur Erhaltung von Bäumen mit Ausnahme der überbaubaren Grundstücksflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

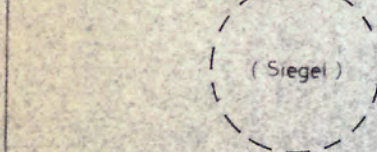
Gerecht zugunsten der Öffentlichkeit
Leitungsrecht für Ver- u. Entsorgungsträg.
Grenze d. räuml. Geltungsbereichs
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Sichtbereich, freizuhalten von Sichtbehinderungen
höher als 80cm über Oberkante Fahrbahn

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 925), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GOBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22.6.1982 (Nds. GOBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 03/7 / ~~die Änderung dieses Bebauungsplans~~ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehend verbleibenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 10.2.1987



gez. Schmezzo
Bürgermeister

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 1984).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 30.1.1987



Katasteramt Hannover

Im Auftrage
gez. Oeltke (Vermessungsoberrat)
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk 7406 A, C

Flur 5
Maßstab 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für
Stadt Lehrte
erteilt durch das Katasteramt
Hannover
am 30.3.1984
Az PU 8/84

Katasteramt Hannover

Im Auftrage
gez. Oeltke (Vermessungsoberrat)
Unterschrift

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte, den 6.2.1987

Im Auftrage
gez. Renelt

Lehrte, den 6.2.1987

gez. Kleinke

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 21.12.1983 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/7 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 2.1.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 10.2.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.6.86 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7.7.86 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.7.86 bis 14.8.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 10.2.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 17.12.1986 dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 21.2.1986 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.8.1986 gegeben.

Lehrte, den 10.2.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 21.2.1986 bis 30.8.1986 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.12.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 10.2.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az 606172-10/3-(03/7)) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 25.3.1987 gemäß § 6 Abs. 1 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 25.3.1987

Genehmigungsbehörde
(Siegel)

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage gez. Lehmberg

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 25.3.1987 (Az 606172-10/3-(03/7)) aufgeführten Auflagen / Maßgaben nachgekommen.

Lehrte, den 11.11.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 25.3.1987 (Az 606172-10/3-(03/7)) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 16.9.1987 beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 16.9.1987 bis 16.9.1987 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.9.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 11.11.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 5.11.1987 im Amtsblatt Nr. 44 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 5.11.1987 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 11.11.1987

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

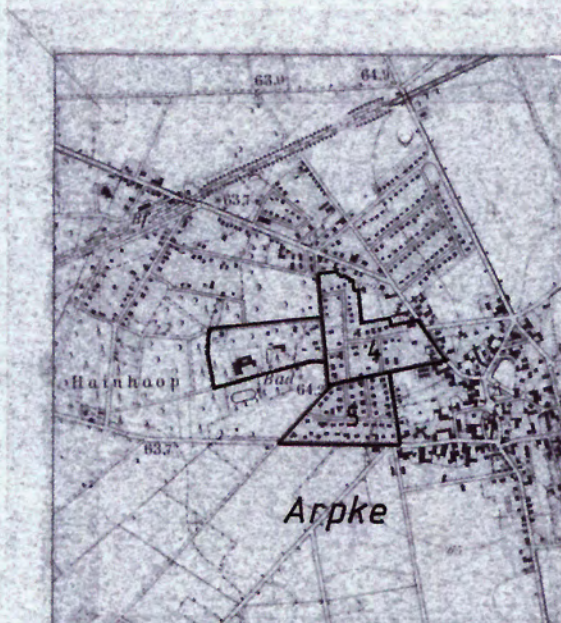
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den 11.11.1987

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)

Bebauungsplan

Nr. 03/7

Arpke

„Am Waldbad“

Maßstab 1:1000